



ÖFFENTLICH

DN.: 2023/0207 vom 02.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport	21.11.2023	vorberatend
Stadtrat	14.12.2023	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Eingangsklassenbildung an Grundschulen zum Schuljahr 2024/25

Beschlussvorschlag:

Für das Schuljahr 2024/25 wird die kommunale Klassenrichtzahl mit maximal 10 Eingangsklassen festgelegt.

Zum Schuljahr 2024/25 wird an der Lambertischule eine fünfte (5.) Eingangsklasse (insgesamt = 10 Eingangsklassen an den 3 Grundschulen, davon 5 an der Lamberti-, 3 an der Marien- und 2 an der von-Galen-Schule) gebildet.

Sachdarstellung:

In den vergangenen Schuljahren wurden regelmäßig 9 Eingangsklassen an den Grundschulen gebildet, davon 4 Klassen an der Lambertischule, 3 Klassen an der Marienschule und 2 Klassen an der von-Galen-Schule (jeweils 1 Klasse an den Teilstandorten Langenhorst und Welbergen. Abweichend hiervon war allerdings zum Schuljahr 2023/24 erstmalig eine zusätzliche Eingangsklasse - und zwar die 4. Eingangsklasse an der Marienschule (siehe TOP Nr. 4 der Sitzung vom 01.02.2023) zu bilden. Auch in der Sitzung vom 16.05.2023 (dort TOP Nr. 4) wurde über das Thema weiter beraten.

Das nunmehr an den 3 Grundschulen erfolgte Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2024/25 zeigt folgende Zahlen:

Lambertischule	110 Anmeldungen
Marienschule	70 Anmeldungen
von-Galen-Schule	50 Anmeldungen

Diese Verteilung der angemeldeten Kinder auf die 3 Grundschulen bedeutet nach § 6a Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (BASS 11-11 Nr. 1.1) die Bildung von 5 Eingangsklassen an der Lambertischule, von 3 Klassen an der Marienschule und von 2 Klassen an der von-Galen-Schule.

Dabei darf im Gebiet eines Schulträgers nach § 6a Abs. 2 die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Für die Ermittlung der Kommunalen

Klassenrichtzahl wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune durch 23 geteilt. Ergibt sich keine ganze Zahl, ist die Höchstzahl der zu bildenden Eingangsklassen auf die darüber liegende ganze Zahl aufzurunden.

Zusammen sind 230 SuS (im Vorjahr 227 SuS) an den 3 Grundschulen in Ochtrup angemeldet worden; $230 \text{ SuS} : 23 = 10,00$ Eingangsklassen. Die Bildung von erstmalig 5 Eingangsklassen an der Lambertischule zum Schuljahr 2024/25 ist nach der Kommunalen Klassenrichtzahl nicht nur zulässig, sondern sogar rechtlich geboten (§ 6a Abs. 1).

Die weitere Klasse an der Lambertischule kann in den Raummodulen untergebracht werden, die bereits zum Schuljahr 2023/24 auf dem Außengelände errichtet wurden. Aktuell läuft ein Auftrag zur Ausstattung der insgesamt 2 Klassenräume in den Raummodulen mit Stühlen, Tischen, Klassenraumschränken u.a., damit diese schon im laufenden Schuljahr adäquat genutzt werden können.

Umweltrelevanz:

Keine

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für die zusätzlich zu bildende Eingangsklasse sind Einrichtungsgegenstände wie Tische, Stühle usw. anzuschaffen. Die Anschaffung erfolgt voraussichtlich noch in 2023. Die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel war vom Rat der Stadt Ochtrup bereits in der Sitzung am 15.06.2023 -hier TOP 5- beschlossen worden..

Generationengerechtigkeit:

Keine

Im Auftrag:

Engelmann